

Ordnung der Stadt Laucha an der Unstrut für touristische Leistungen jeglicher Art

Gemäß § 45 Abs. 2 Ziff. 6 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA vom 17.06.2014, GVBl. LSA S 288) hat der Gemeinderat der Stadt Laucha an der Unstrut am 28.09.2017 folgende Ordnung der Stadt Laucha an der Unstrut für touristische Leistungen jeglicher Art beschlossen:

1. Allgemeines

Diese Ordnung gilt für touristische Leistungen der Stadt Laucha an der Unstrut.

Mit Hilfe von Stadtführungen und Führungen im Glockenmuseum soll den Besuchern der Stadt Laucha an der Unstrut die Historie der Stadt nähergebracht werden. Gleichzeitig wird die Möglichkeit geboten, besondere Sehenswürdigkeiten zu besichtigen und Einsicht in historische Unterlagen zu nehmen.

2. Anmeldung zu den Führungen

2.1 Die Stadtführungen finden nur nach Vereinbarung statt.

Die Mindestteilnehmerzahl soll in der Regel 6 Personen nicht unterschreiten und höchstens 40 Personen betragen.

Ausnahmen sind nach Absprache möglich.

2.2 Das Glockenmuseum ist von April bis Oktober von Mittwoch-Sonntag/Feiertage von 10-12 Uhr und 14-16 Uhr geöffnet. In diesen Zeiträumen finden auch die Führungen statt.

Ausnahmen sind nach Absprache möglich.

2.3 Die Anmeldung zur jeweiligen Stadtführung hat mindestens 7 Tage vor der Führung unter folgender Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse während der Öffnungszeiten der Stadt Laucha an der Unstrut (ersichtlich im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal und auf der Internetseite der Stadt Laucha an der Unstrut) zu erfolgen:

034462/70021 bzw. 034462/70022

A.Thomas@verbgem-unstruttal.de

2.4 Bei einer Stornierung mindestens 3 Tage vor dem Termin werden keine Entgelte erhoben.

Ansonsten gelten die unter Punkt 5. Satz 2 und 3 genannten Regelungen.

2.5 Terminänderungen können bis zu 3 Tagen vor dem ursprünglich vereinbarten Termin unter den oben genannten Telefonnummern bzw. E-Mail-Adresse bis jeweils Freitag 12 Uhr vereinbart werden.

3. Stadtführungen

3.1 Kleine Stadtführung (Dauer ca. 1,5 Stunden)

Der Stadtführer informiert den Besucher bei einer kleinen Stadtführung über die Historie der Stadt Laucha an der Unstrut. Dabei werden das Obertor, die noch teilweise gut erhaltene Stadtmauer, das Rathaus und die Kirche St. Marien besichtigt.

Treffpunkt wird variabel mit dem Stadtführer vereinbart. Besucher finden sich 15 Minuten vor der vereinbarten Zeit am Treffpunkt ein, um alle Formalitäten zu erledigen.

3.2 Große Stadtführung (Dauer ca. 2 Stunden)

Bei der großen Stadtführung werden das Obertor, das Torhausmuseum, die noch teilweise gut erhaltene Stadtmauer, das Rathaus, die Kirche St. Marien, der Thomaepplatz und die historische Altstadt besichtigt.

Treffpunkt wird variabel mit dem Stadtführer vereinbart. Besucher finden sich 15 Minuten vor der vereinbarten Zeit am Treffpunkt ein, um alle Formalitäten zu erledigen.

3.3 Torhausführung (Dauer ca. 0,5 Stunden)

Im Torhausmuseum findet der Besuch einer Ausstellung von historischen Unterlagen aus dem ehemaligen Stadtgefängnis statt. Weiterhin sind Bilder und Dokumente vom Vereinsleben von einst bis jetzt zu sehen. Ebenso wird mit Bildern und Einrichtungsgegenständen Einblick in den Schulalltag gewährt.

Treffpunkt wird variabel mit dem Stadtführer vereinbart. Besucher finden sich 15 Minuten vor der vereinbarten Zeit am Treffpunkt ein, um alle Formalitäten zu erledigen.

3.4 Glockenmuseumsführung (Dauer ca. 0,5 Stunden)

In der original erhaltenen Werkstatt erhalten die Besucher einen Einblick in die Geheimnisse des Glockengießens. In anschaulicher Weise werden die Herstellung des Profils der Glocke, die Entstehung der Glocken- und Kronenform sowie der Gießprozess dargestellt.

Treffpunkt ist vor dem Glockenmuseum.

4. Entgelte

Für die Teilnahme an Stadtführungen und den Besuch des Glockenmuseums wird ein Entgelt erhoben.

4.1 Stadtführungen

Das jeweilige Entgelt wird vor Beginn der Stadtführung fällig. Die Bezahlung erfolgt beim Stadtführer.

Die kleine Stadtführung kostet 4,00 € pro Erwachsenen.
Die große Stadtführung kostet 6,00 € pro Erwachsenen.
Die Torhausführung kostet 3,00 € pro Erwachsenen.
Für Kinder **bis 12 Jahre** sind die Führungen kostenlos.
Schulklassen **ab der 7. Klasse** bezahlen pauschal 20,00 €.

4.2 Besichtigung des Glockenmuseums

Das Entgelt wird vor Beginn der Führung fällig. Die Bezahlung erfolgt beim Museumsführer/in.

Die Führung kostet pro Erwachsenen 3,00 €. Kinder, Schüler und Studenten bezahlen mit Vorlage eines Nachweise 1,50 € pro Person. **Für Kinder unter 6 Jahren sind die Führungen kostenlos.**

5. Wartezeit

Der Stadtführer/-in bzw. Museumsführer/-in hält eine Wartezeit von 30 Minuten ein. Ist die Gruppe bis dahin nicht erschienen, gilt die Führung als ausgefallen und die Hälfte des vereinbarten Entgeltes ist zu entrichten. Dazu erfolgt eine Rechnungslegung.

6. Ausnahmeregeln

Zu besonderen Anlässen kann von den Regelungen dieser Ordnung abgewichen werden.

7. Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 01.06.2017 in Kraft.

Laucha an der Unstrut, den 29.09.2017

M.Bilstein
Bürgermeister